

# BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserrechts;**

**Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Sonnenweg“ in den Dettelbach, Gemeinde Prosselsheim, Landkreis Würzburg**

**hier: öffentliche Auslegung des Bescheidentwurfs und der Antragsunterlagen**

Die Gemeinde Prosselsheim beantragt die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers der Dach-, Hof- und Straßenflächen nach Rückhaltung durch ein Regenrückhaltebecken in einen Entwässerungsgraben und anschließend in den Dettelbach.

Der Bescheidentwurf und die Antragsunterlagen werden ab dem

**17.04.2023 für die Dauer von einem Monat (bis einschließlich 16.05.2023)**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer Nr. 14 (Bauamt) während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Prosselsheim c/o VGem Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld oder beim Landratsamt Würzburg, Untere Wasserrechtsbehörde, Klingholz, Haus 17, 97232 Giebelstadt, Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die abschließende Entscheidung des Landratsamtes einzulegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden nach Ablauf der Einwendungsfrist erörtert. Der Erörterungstermin wird noch ortsüblich bekannt gemacht. Falls mehr als 50 Beteiligte Einwendungen erhoben haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Andernfalls werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Prosselsheim, 20.03.2023

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

